

**Checkliste
Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren für produktakzessorische
Versicherungsvermittler**

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche oder juristische Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche oder juristische Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Erklärung des Auftraggebers nach § 34 d Abs. 3 Nr. 3 GewO (Anlage 2 zum Erlaubnisantrag)	Auftraggeber	Nicht älter als 3 Monate; im Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VI.	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
Anmerkung: Alle unter I. bis III. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Reutlingen
VVR
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

oder vereinbaren Sie einen Termin bei

Rechtsassessor Christoph Müller
Telefon: 07121 201-198 oder
E-Mail: c.mueller@reutlingen.ihk.de

Bei Fragen zum Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren für produktakzessorische Versicherungsvermittler stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.